

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016 Nummer: 3

Datum: 5. Februar 2015

Inhalt: Dritte Satzung zur Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 3. Februar 2016

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 3. Februar 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau vom 4. Mai 2012 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 7/2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2015 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 12/2015), erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 15. März 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Wintersemester 2015/2016 das Studium im Masterstudiengang Maschinenbau aufnehmen.
- (2) Sie gilt ab dem Sommersemester 2016 darüber hinaus auch für alle Studierenden, die sich im Wintersemester 2015/2016 im ersten Fachsemester befunden haben, allerdings ohne die Eintragungen unter den lfd. Nrn. 3 und 4; insoweit gelten für diese Studierenden die Eintragungen unter den lfd. Nrn. 2 und 3 sowie 4.3 bis 4.5 der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer bisherigen Fassung fort.
- (3) Soweit nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung noch Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer bisherigen Fassung durchzuführen sind, erfolgt dies, indem diese mit den Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer geänderten Fassung räumlich, zeitlich, organisatorisch und verfahrensmäßig verbunden werden; das Nähere regelt das Modulhandbuch.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Januar 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 3. Februar 2016.	
Hof, den 3. Februar 2016	
gez.	
Prof. Dr. h. c. Jürgen Lehmann Präsident	
Diese Satzung wurde am 3. Februar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. Februar 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Februar 2016.	

Anlage (zu § 6)

1	2	3	4	5	6	7
1					P	rüfungen
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	sws	Credits	Lehrveran- staltungen	Form	Zulassungs- voraus- Setzungen
1	Technik (Pflichtmodule, Grundstudium)					
1.1	Mathematik/Numerik/Matlab	4	6	SU, Ü	schrP90	
1.2	Versuchstechnik/Validierung	4	6	SU, Ü	schrP90	
1.3	Grundlagen der Energietechnik	4	6	SU, Ü	schrP90	
1.4	Grundlagen der Simulationstechnik	4	6	SU, Ü	StA	TN, Pr
2	Wahlpflichtmodule Grundstudium ¹					
2.1	Mechanik der Verbundwerkstoffe	6	6	SU, Ü	schrP90	
2.2	Integrierte Projekt- und Produktentstehung	6	6	SU, Pr	P ²	TN, Pr
3	Vertiefungsrichtung Energietechnik ³					
	Pflichtmodule					
3.1	Ausgewählte regenerative Energiesysteme	4	6	SU	P^2	
3.2	Kraftwerkstechnik	4	6	SU	P ²	
	Technische Wahlpflichtmodule ⁴					
3.3	Energiespeicher und Lastmanagement	4	6	SU, Ü	P ²	
3.4	Energierecht, Energieberatung, Zertifizierung	4	6	SU	P^2	
3.5	Energietechnischer Anlagenbau	4	6	SU, Ü	P ²	
3.6	Qualitätssicherung	4	6	SU, Ü	P ²	
3.7	Projektarbeit Energietechnik	4	6	Pr	StA	

1	2	3	4	5	6	7
						Prüfungen
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	Lehrveran- staltungen	Form	Zulassungs- voraus- setzungen
4	Vertiefungsrichtung Simulation ⁵					
	Pflichtmodule					
4.1	FEM	4	6	SU, Ü	P ²	
4.2	MKS	4	6	SU, Ü	P ²	
4.3	CFD/Numerischer Wärmetransport	4	6	SU, Ü	P ²	
4.4	Technische Wahlpflichtmodule ³ Kunststoff als Leichtbauwerkstoff im Automobilbau	4	6	SU, Ü	P ²	
4.5	Qualitätssicherung	4	6	SU, Ü	P ²	
4.6	Projektarbeit Simulation	4	6	Pr	StA	
5	Querschnittsmodule und Soft Skills					
	Querschnitts- Wahlpflichtmodule ³					
5.1	Marketing/technischer Vertrieb	4	6	SU, Pr	StA	TN Pr
5.2	Management für Ingenieure	4	6	SU, Pr	Ref	
5.3	Projektabwicklung in Englisch	4	6	SU, Pr	P ²	TN Pr
6	Masterarbeit		30	Pr	AA ⁶	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	schrP	schriftliche Prüfung*
Kol	Kolloquium	SU	Seminaristischer Unterricht
Р	Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Ref	Referat	Ü	Übung
StA	Studienarbeit		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

⁶ Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

¹ Für Studierende, die die Vertiefungsrichtung Simulationstechnik wählen, ist das Modul 2.1 verpflichtend. Studierende der Vertiefungsrichtung Energietechnik können zwischen den Modulen 2.1 und 2.2 wählen.

² Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind mündliche Prüfungen (mdlP), schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), studienbegleitende Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Der Umfang und die Form der der mit "P" gekennzeichneten Prüfungen, die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb des Moduls sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

³ Studierende, die sich für diese Vertiefungsrichtung entscheiden, müssen mit Erfolg die Pflichtmodule 3.1 und 3.2 sowie drei der technischen Wahlpflichtmodule dieser Vertiefungsrichtung oder der Querschnitts-Wahlpflichtmodule abschließen.

⁴ Die im Folgenden genannten Wahlpflichtmodule stellen Beispiele dar. Die angebotenen Wahlpflichtmodule, Art und Umfang der dazugehörigen Lehrveranstaltungen, die zu vergebenden Credits, Umfang und die Form der Prüfungen, die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb des Moduls sowie etwaige Zulassungsvoraus-setzungen für die Teilnahme an den Prüfungen werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungs-kommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Studierende, die sich für diese Vertiefungsrichtung entscheiden, müssen mit Erfolg die Pflichtmodule 4.1 bis 4.3 und zwei der technischen Wahlpflichtmodule dieser Vertiefungsrichtung oder der Querschnitts-Wahlpflichtmodule abschließen.